

Pressemitteilung



FREIE WÄHLER
LANDTAGSFRAKTION



CSU
FRAKTION IM BAYERISCHEN
LANDTAG

09/02/21

Änderung der Kommunalgesetze: Mehr Handlungsspielraum für Bayerns Kommunalparlamente

**Regierungsfractionen aus FREIEN WÄHLERN und CSU bringen
Gesetzentwurf ein**

**Mehr Freiheiten in der Corona-Pandemie: Mit einem eigenen
Gesetzentwurf sorgen die Regierungsfractionen von FREIEN WÄHLERN
und CSU dafür, dass Bayerns Kommunalparlamente künftig die
Möglichkeit haben, bei Sitzungen ihrer Gremien Teilnehmer mit
Stimmrecht virtuell zuzuschalten und Corona-bedingt rechtssicher in
reduzierter Präsenz zu tagen. Hierzu werden per Gesetz die
Gemeindeordnung und weitere Kommunalgesetze entsprechend
geändert. Dieser Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird bereits
heute in Erster Lesung im Plenum des Bayerischen Landtags beraten.**

Konkret können die Kommunen es künftig zulassen, dass Stadt-, Gemeinde-,
Kreis- und Bezirksräte auch virtuell mit Stimmrecht an den Sitzungen ihrer
Gremien teilnehmen. Dies war bisher gemäß den Kommunalgesetzen nicht
möglich. Diese Regelung wird Corona-unabhängig bis 2022 in Kraft bleiben, so
dass auch eine bessere Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt mit Familie
und Beruf ermöglicht wird.

Für die Dauer der Pandemie wird zudem durch die Änderung der
Kommunalgesetze die rechtssichere Möglichkeit geschaffen, Entscheidungen,

die den Gesamtgremien vorbehalten sind, auf Ausschüsse zu übertragen. Diese Entscheidungen können dann in kleineren Gremien getroffen werden, sodass die Kommunen verlässlich handlungsfähig bleiben.

Dazu **CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer:**
„ENTWURF --- „Wichtig ist uns, dass hier nichts erzwungen, sondern vieles ermöglicht wird. Denn wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung. Mit unserem Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass die Gemeinden und kommunalen Gremien die für sie passgenaue Lösung finden“.

Dazu der **Vorsitzende der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion Florian Streibl:**

„Wir haben schon sehr früh die Bedürfnisse der kommunalen Gremien in der Pandemie in den Blick genommen und intensiv mögliche Erleichterungen diskutiert. Dabei war es uns wichtig, die Thematik nicht nur auf eine Zuschaltung von Personen zu Sitzungen zu verengen, die derzeit wegen infektionsschutzrechtlicher Anordnungen oder Empfehlungen nicht persönlich an Sitzungen teilnehmen können. Vielmehr geht es uns auch darum, insgesamt rechtssichere und praxistaugliche Lösungen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten. Eine Öffnung für hybride Sitzungen und weitere Erleichterungen waren dringend angezeigt. Deshalb freuen wir uns, diese Maßnahmen jetzt zur Umsetzung zu bringen, um auch hier die Gesundheit der kommunalen Mandatsträger möglichst umfassend zu schützen und gleichzeitig Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.“

Dazu **Innenminister Joachim Herrmann:**
"Der Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen ist ein Meilenstein für mehr Handlungsspielraum der Kommunen in Zeiten der Corona-Pandemie und darüber hinaus. Er hilft, Infektionskontakte in kommunalen Gremien, bei Bürgermeister- und Landratswahlen, bei Bürgerentscheiden und Bürgerversammlungen sowie bei Ortssprecherwahlen zu vermeiden. Die Entscheidung, inwieweit von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, bleibt jedoch bei den Kommunen."

Nach der Ersten Lesung heute im Plenum wird das Gesetz dann am 24.2.2021 in einer Sondersitzung im Kommunalausschuss beraten. Das Gesetz soll noch vor Ostern in Kraft treten.

Hinweis:

Den Text des Gesetzentwurfs von FREIEN WÄHLERN und CSU finden Sie [HIER](#). Eine Übersicht über die geplanten Änderungen finden Sie [HIER](#).



Informationen zu **MdL Florian Streibl** finden Sie [hier](#).

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** Landtagsfraktion
im Bayerischen Landtag

Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 / 4126 - 2941, dirk.oberjasper@fw-landtag.de